

An den  
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Ausbildungsberuf  
**Kfz-Mechatroniker** bei der

**Kfz-Innung Oberfranken**  
**Birkigtweg 22**  
**95030 Hof**

Tel. 09281-73 40 33...E-Mail: [zeh@kfz-ofr.de](mailto:zeh@kfz-ofr.de)

Kenn - Nr.:
Gebühr bez. am:

## Anmeldung zum Teil 2 der Gesellenprüfung

im Ausbildungsberuf **.Kfz-Mechatroniker**

Fachrichtung:  **PKW-Technik**  **NFZ-Technik**  **Motorradtechnik**  
 **System-/Hochvolttechnik**  **Karosserietechnik** (bitte ankreuzen)

(Anmeldung bitte mit PC bzw. Schreibmaschine oder in Druckbuchstaben ausfüllen)

Die Zulassung zum Teil 2 wird beantragt für:

### Lehrling (Auszubildender)

Name und Vorname .....

geb. am ..... in .....

Anschrift .....

.....

(Postleitzahl, Ort, Straße, künftige Anschriftenänderung mitteilen)

Ausbildungsberuf .....

Ausbildungsdauer von ..... bis .....

Berufsschule .....

(Ort)

### Ausbildungsbetrieb

Firmenname .....

Anschrift .....

.....

(Postleitzahl, Ort, Straße, künftige Anschriftenänderung mitteilen)

Tel.: .....

Fax: .....

E-mail: .....

Der Ausbildungsbetrieb beantragt eine Mitteilung über die Ergebnisse der Gesellenprüfung.

Der Auszubildende ist mit der Weitergabe des Prüfungsergebnisses durch die Handwerkskammer/ zuständige Innung an die zuständige Stelle zur Durchführung von Freisprechungsfeiern einverstanden.  ja  nein

Erreichte Gesamtpunktzahl:
Note:

Anrechnung bei Gesellenprüfung mit  .....%
---

Ort der Prüfung :
Datum der Prüfung :

Bemerkung:
------------

Ort und Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

(Nach Überprüfung der Angaben dieser Seite)

Anzahl der Anlagen .....

bitte wenden

# ZUR BEACHTUNG

Dem Antrag sind beizufügen: **(Nur bei Erstprüfung!)**

1. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen bzw. Teil 1 der Gesellen-/Abschlussprüfung (Kopien).
2. Bestätigung über die ordnungsgemäße und vollständige Führung der Berichtshefte bzw. Ausbildungsnachweise (Formular Anlage).
3. eine mit dem Eintragungsvermerk der Handwerkskammer für Oberfranken versehene Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrags oder die Bestätigung der Handwerkskammer für Oberfranken über die Eintragung

## Erläuterungen:

**Die Prüfungsgebühr ist vom Ausbildungsbetrieb sofort nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.**

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Nichtantritt der Gesellenprüfung eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erhoben wird, falls die schriftliche Absage der Prüfungsteilnahme bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Prüfungs-termin bei der einladenden Stelle eingeht.

Sollte der Prüfling später oder gar nicht entschuldigt werden, ist die Prüfungsgebühr in voller Höhe fällig; lediglich bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis spätestens am Vortag der Prüfung, muss nur die o. a. Bearbeitungsgebühr entrichtet werden.

## **Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 36 HwO bzw. § 37 BBiG)**

Zur Gesellen-/Abschlussprüfung ist zuzulassen,

1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder der Auszubildende noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

**Über die Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.**

## Zur Beachtung:

Anmeldeschluss für die Sommerprüfung ist der 31.03. des Jahres  
(bei vorzeitiger Zulassung ebenfalls der 31.03. des Jahres)  
Anmeldeschluss für die Winterprüfung ist der 31.10. des Jahres  
(bei vorzeitiger Zulassung 31.08. des Jahres)

- 1) Besondere Verhältnisse behinderter Menschen, § 16 Gesellen/Abschlussprüfungsordnung:**  
Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nachzuweisen.

- 2) § 31 Abs. 3 Handwerksordnung/§ 37 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz:**

Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige oder eine französischsprachige Übersetzung beizufügen.

Auf Antrag des Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen, in Form der Durchschnittsnote, auf dem Zeugnis ausgewiesen werden (Eine beglaubigte Kopie des Berufsschulzeugnisses mit berechneter Durchschnittsnote muss dem Antrag beigelegt werden).

Bestätigung über die ordnungsgemäße Berichtsheftführung



**Name des Auszubildenden**

**Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker**

Fachrichtung:

PKW-  NFZ-  Motorrad-

System- u. Hochvolt-  Karosserietechnik

**Bestätigung**

Wir bestätigen, dass die/der oben genannte Auszubildende nach den Bestimmungen der Ausbildungsverordnung und des Berufsausbildungsvertrages seine Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise im Berichtsheft/Ausbildungsjournal „Autofachmann“

ordnungsgemäß und vollständig

geführt hat.

**Datum und Firmenstempel des Ausbildungsbetriebes**

**Unterschrift des Ausbilders**

**Unterschrift der/des Auszubildenden**

**Hinweis:**

Die nachfolgende Bestätigung dient als Ersatz für die Vorlage der Berichtshefte/Ausbildungsnachweise. Sie ist mit den übrigen Unterlagen der jeweiligen Prüfungsanmeldung beizufügen. Die Vorlage der Berichtshefte/Ausbildungsnachweise ist bei der Prüfungsanmeldung dementsprechend nicht mehr erforderlich.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die ordnungsgemäße und vollständige Führung der Berichtshefte/Ausbildungsnachweise weiterhin zu den Pflichten der Auszubildenden gehört und diese in regelmäßigen Abständen dem Ausbilder vorzulegen sind.

Der Ausbilder hat gemäß des Berufsausbildungsvertrages die Pflicht, die ordnungsgemäße Führung der Berichtshefte/Ausbildungsnachweise zu überprüfen und mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Die vorgenannte Regelung dient der Verwaltungsvereinfachung.